



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der IT's Mind oHG

Version 3.1
Stand: 01. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

A.	Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen	4
I.	<i>Anwendungsbereich</i>	4
II.	<i>Begriffsbestimmungen</i>	4
B.	Allgemeine Bedingungen	5
I.	<i>Vergütung</i>	5
II.	<i>Reisekosten und Reisezeiten</i>	6
III.	<i>Elektronische Zeitschreibung und Genehmigung</i>	6
IV.	<i>Auslagen</i>	7
V.	<i>Abrechnung</i>	7
VI.	<i>Dokumentation</i>	8
VII.	<i>Geschäftsgeheimnisse</i>	8
VIII.	<i>Mitwirkungspflichten des Kunden</i>	10
IX.	<i>Haftung</i>	11
X.	<i>Höhere Gewalt</i>	12
XI.	<i>Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen</i>	12
XII.	<i>Erfüllungsort</i>	12
XIII.	<i>Anwendbares Recht, Gerichtsstand</i>	12
XIV.	<i>Salvatorische Klausel</i>	12
C.	Besondere Bedingungen für IT-Services	13
I.	<i>Leistungsgegenstand</i>	13
II.	<i>Zeitschreibung und Abrechnung</i>	13
D.	Besondere Bedingungen für Beratungsleistungen	14
I.	<i>Leistungsgegenstand</i>	14
II.	<i>Zeitschreibung und Abrechnung</i>	14
III.	<i>Auftreten nach Außen, Bevollmächtigung</i>	14
IV.	<i>Offenlegung von Provisionsvereinbarungen</i>	14
E.	Besondere Bedingungen für Entwicklungsverträge	15

I.	Leistungsgegenstand	15
II.	Zeitplan	15
III.	Entwicklungsverträge Abrechnung nach Zeit	15
IV.	Abrechnung zum Festpreis	16
V.	Vertragsänderungen	16
VI.	Kündigung durch den Kunden	16
VII.	Kündigung durch IT's Mind	16
VIII.	Nutzungsrechte, Übergabe von Quellcode	17
F.	Besondere Bedingungen für Kaufverträge	17
I.	Leistungsgegenstand	17
II.	Beschaffungsgarantie	18
III.	Entsorgung von Verpackungen	18
IV.	Eigentumsvorbehalt	18
G.	Besondere Bedingungen für Cloud-Dienste und Drittsoftware	19
I.	Leistungsgegenstand	19
II.	Administration	19
III.	Vertragslaufzeit, Kündigung und Abrechnung	19
H.	Besondere Bedingungen für SaaS-, PaaS- und IaaS-Dienste, Internetdomains und Zertifikate	20
I.	Leistungsgegenstand	20
II.	Verfügbarkeit	21
III.	Vertragslaufzeit, Kündigung und Abrechnung	21
IV.	Änderung des Funktionsumfangs, Verpflichtung zur Informationssicherheit	21
V.	Inhalte	22
VI.	Besondere Pflichten des Kunden	22
VII.	Internetdomains	23
VIII.	Zertifikate	24

A. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

I. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf alle Verträge zwischen der IT's Mind oHG (nachfolgend IT's Mind) und Geschäftskunden Anwendung.

Für **Privatkunden** (Verbraucher) im Sinne von A. II (2) gelten nur die Geschäftsbedingungen unter

- B. I. „Vergütung“,
- B. V. „Abrechnung“,
- B. IX. „Haftung“,
- F „Besondere Bedingungen für Kaufverträge“ und
- H. „Besondere Bedingungen für SaaS-, PaaS- und IaaS-Dienste, Internetdomains und Zertifikate“.

Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird durch die IT's Mind oHG nicht anerkannt, es sei denn, IT's Mind hat deren Geltung vor Vertragsschluss schriftlich zugestimmt.

II. Begriffsbestimmungen

- (1) Kunden sind Privat- sowie Geschäftskunden.
- (2) Privatkunden sind Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.
- (3) Geschäftskunden sind alle übrigen Kunden.

B. Allgemeine Bedingungen

I. Vergütung

- (1) Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der jeweils mit dem Kunden geschlossenen Einzelvereinbarung, im Übrigen nach der allgemeinen Preisliste von IT's Mind. Die vereinbarte Vergütung versteht sich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, exklusive etwaiger Reisezeiten, Reisekosten, Materialkosten oder sonstiger Auslagen von IT's Mind.
- (2) Mit Geschäftskunden vereinbarte Vergütungen verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.
- (3) IT's Mind ist berechtigt, die vereinbarte Vergütung von Zeit zu Zeit anzupassen um damit auf veränderte Beschaffungskosten (z.B. durch die Veränderung von Wechselkursen oder die Anpassung von Preisen durch Vorlieferanten), eine Änderung der für IT's Mind bei der Preisfindung maßgeblichen Steuersätze (z.B. die Umsatzsteuer, die Gewerbesteuer oder die Körperschaftssteuer) oder allgemeine Preissteigerungen, welche sich nach dem jeweils maßgeblichen Preisindex des Statistischen Bundesamtes bestimmen, zu reagieren. Maßgeblicher Preisindex für die Dienstleistungen von IT's Mind ist grundsätzlich der Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen DL-IT, außer bei den von IT's Mind erbrachten Dienstleistungen handelt es sich ausnahmsweise nicht um IT-Dienstleistungen. Berücksichtigt wird hierbei die Entwicklung des Preisindexes seit letztmaliger Anpassung der jeweiligen maßgeblichen Vergütung in der Preisliste; wann diese erfolgt ist, ist aus der Preisliste zu ersehen.
- (4) IT's Mind wird den Kunden über eine Anpassung der Vergütung mindestens einen Monat im Voraus informieren. Übersteigt die Anpassung der Vergütung den regelmäßigen Anstieg der Lebenskosten, so steht dem Kunden ein Kündigungsrecht zu, worüber IT's Mind den Kunden informiert. Das Kündigungsrecht erlischt einen Monat nach Bekanntgabe der Preisanpassung.
- (5) Verändern sich die für eine Preisanpassung maßgeblichen Bedingungen (Abs. 3) zugunsten von IT's Mind, so kann der Kunde von IT's Mind eine entsprechende Anpassung der Vergütung verlangen.
- (6) Eine Preisanpassung aufgrund der Änderung von Beschaffungskosten (Abs. 3) ist nur zulässig, wenn IT's Mind dem Kunden im Einzelnen darlegt, in welchem Umfang Beschaffungskosten gestiegen sind. Bspw. indem IT's Mind auflistet, wie
 - a) sich die für die jeweilige Leistung maßgeblichen Wechselkurse geändert haben, oder
 - b) um welchen Betrag die Anpassung von Preisen durch die Vorlieferanten erfolgt ist.

II. Reisekosten und Reisezeiten

- (1) Vorbehaltlich einer individuellen Vereinbarung mit dem Kunden ist IT's Mind berechtigt mit folgenden Verkehrsmitteln anzureisen und dem Kunden die Anreise entsprechend zu berechnen:
 - a) Deutsche Bahn, Flex-Preis 1. Klasse
 - b) Flugreisen Economy-Class zuzüglich der jeweils notwendigen Klimakompensationszahlung (IT's Mind bemüht sich mit Blick auf die ökologischen Konsequenzen Flugreisen zu vermeiden.)
 - c) Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs
 - d) Carsharing-Dienste, Taxis oder Vergleichbares
 - e) PKW gemäß der steuerlich berücksichtigungsfähigen Pauschale in Euro je gefahrenem Kilometer.
- (2) Ist mit dem Kunden eine Vergütung nach Stunden vereinbart, so ist IT's Mind berechtigt dem Kunden die Reisezeiten mit 50 % der vereinbarten stündlichen Vergütung zu berechnen.
- (3) Erfolgt die Anreise nicht vom Geschäftssitz von IT's Mind, so wird IT's Mind dies dem Kunden rechtzeitig vor Reisebeginn mitteilen. Widerspricht der Kunde dem nicht, so ist IT's Mind berechtigt dem Kunden die Reisekosten ab dem von IT's Mind mitgeteiltem Ausgangsort zu berechnen. Zeigt IT's Mind die Anreise von einem anderen Ort als dem Geschäftssitz nicht rechtzeitig an, so ist IT's Mind berechtigt, diejenigen Reisekosten zu berechnen, die bei Anreise vom Geschäftssitz von IT's Mind angefallen wären, soweit diese die Kosten der Anreise vom vom Geschäftssitz abweichenden Ort nicht übersteigen.

III. Elektronische Zeitschreibung und Genehmigung

- (1) Rechnet IT's Mind mit dem Kunden für die Erbringung einer Leistung auf Zeitbasis ab, so kann IT's Mind dem Kunden einen Zugang zur elektronischen Zeitschreibung von IT's Mind für den Kunden oder das betreffende Projekt bereitstellen.
- (2) Hat der Kunde Zugang zur elektronischen Zeitschreibung, so nimmt er zu Beginn eines jeden Monats Zugriff auf die Zeitschreibung für den vergangenen Monat und teilt IT's Mind etwaige Beanstandungen mit. Hat der Kunde die Zeitschreibung des vergangenen Monats nicht bis zum 7. Tag des Folgemonats beanstandet, so gilt diese als vom Kunden genehmigt.
- (3) Stellt IT's Mind dem Kunden nicht genehmigte Stunden in Rechnung und zahlt der Kunde auf diese Rechnung, so genehmigt der Kunde hierdurch die betreffenden Stunden.

IV. Auslagen

- (1) Erwirbt IT's Mind für die Erbringung der Leistung Lizenzen, Software, Schriftarten oder Ähnliches, die Bestandteil der von IT's Mind entwickelten Software werden oder nach Ende der Beratung beim Kunden verbleiben, so kann IT's Mind diese Auslagen dem Kunden in Rechnung stellen.
- (2) Ist absehbar, dass die Summe der Vergütung und Auslagen bei einem vereinbarten Projektbudget oder Servicekontingent von bis zu 1.000 Euro den Betrag von 100 Euro überschreitet, so wird IT's Mind den Kunden vorab in Textform informieren. Bei einem vereinbarten Projektbudget oder Servicekontingent von über 1.000 Euro wird IT's Mind den Kunden in Textform informieren, sobald der Betrag voraussichtlich 10 % des vereinbarten Projektbudgets oder Servicekontingents absehbar überschreitet. Äußert sich der Kunde auf die Information innerhalb von 14 Werktagen nicht, so gilt die Überschreitung als genehmigt, wenn IT's Mind dem Kunden die Leistung und den voraussichtlichen Aufwand dargelegt hat.
- (3) Bereits im Angebot berücksichtigte Aufwendungen von IT's Mind bleiben in Bezug auf die in Absatz zwei genannten Summen unberücksichtigt.

V. Abrechnung

- (1) IT's Mind ist berechtigt, die vereinbarte Vergütung sowie die damit in Zusammenhang stehenden Reisekosten und Auslagen sofort in Rechnung zu stellen.
- (2) Stellt IT's Mind dem Kunden Reisekosten nach B. II. Abs. 1 Buchst. a–d in Rechnung, so wird IT's Mind Belege dafür beizufügen, dass die Reisekosten in der abgerechneten Höhe tatsächlich entstanden sind.
- (3) Sämtliche Zahlungen sind 10 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung ohne Abzug fällig.
- (4) Hat der Kunde IT's Mind ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, so ist IT's Mind berechtigt, sämtliche Zahlungen per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Die Frist für die Vorabinformation der SEPA-Lastschrift wird auf drei Tage verkürzt.
- (5) IT's Mind übermittelt dem Kunden die Rechnung ausschließlich in elektronischer Form.

VI. Dokumentation

- (1) IT's Mind dokumentiert die ausgeführten Leistungen derart, dass ein sachkundiger Dritter aufgrund der Dokumentation
 - a) nachvollziehen kann, welche Leistungen erbracht wurden bzw., im Falle einer Beratung, was das Ergebnis der Beratung ist, und
 - b) wie entsprechend von IT's Mind konfigurierte Systeme, entwickelte Software oder Vergleichbares sich in die Informationstechnik des Kunden integriert und nutzbar sind.
- (2) Die Dokumentation erfolgt mit einem Detailgrad, der genügt, um einen Überblick zu erhalten und der die wichtigsten Eckpunkte aufzeigt.
- (3) Die Dokumentation ist nach Aufwand entsprechend der Einzelvereinbarung, im Übrigen nach der allgemeinen Preisliste zu vergüten.

VII. Geschäftsgeheimnisse

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, ihm während der Durchführung des Vertrages bekannt gewordene Geschäftsgeheimnisse von IT's Mind nur im Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisses zu nutzen. Diese Verpflichtung umfasst, Dritten nur einen hierfür erforderlichen Zugang zu gewähren und Geschäftsgeheimnisse nicht zu offenbaren.
- (2) Geschäftsgeheimnisse sind die im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb von IT's Mind stehende Informationen, die weder insgesamt noch in der genauen Anordnung und Zusammensetzung ihrer Bestandteile den Personen in den Kreisen, die üblicherweise mit dieser Art von Informationen umgehen, allgemein bekannt oder ohne weiteres zugänglich und daher von wirtschaftlichen Wert sind. Sie sind Gegenstand von den Umständen nach angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen durch IT's Mind. Geschäftsgeheimnisse in diesem Sinne sind technische Informationen (z. B. Methoden, Verfahren, Formeln) sowie kaufmännische Informationen (z. B. Kundenlisten, Preis- und Finanzdaten), insbesondere solche, die als Geschäftsgeheimnisse gekennzeichnet sind. Zu den Geschäftsgeheimnissen gehören insbesondere solche, die IT's Mind gegenüber dem Kunden als "streng vertraulich" oder "vertraulich" bezeichnet hat.
- (3) Keine Geschäftsgeheimnisse sind Informationen, die zum Zeitpunkt des Empfangs dem Kunden bereits bekannt waren. Dasselbe gilt für Informationen, die ohne Verschulden des Partners allgemein zugänglich werden.

- (4) Die Ausübung der rechtmäßigen Kontrolle über Geschäftsgeheimnisse ist ausschließlich IT's Mind berechtigt. Dies umfasst insbesondere die Erteilung weiterer Nutzungsrechte und die Geltendmachung von Geheimnisschutzverletzungen.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, die von IT's Mind zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen festgelegten Maßnahmen einzuhalten. Vorgänge mit externen Partnern/Dritten, die Geschäftsgeheimnisse von IT's Mind betreffen oder Rückschlüsse auf solche zulassen, sind vorab schriftlich anzuzeigen. Bestehen im konkreten Fall Zweifel, ob ein Geschäftsgeheimnis von der Verschwiegenheitspflicht und/oder einem Nutzungsverbot umfasst ist, ist der Kunde verpflichtet, die vorherige Zustimmung von IT's Mind einzuholen. Die Geheimhaltungspflicht und das Nutzungsverbot bestehen auch nach Beendigung des bestehenden Vertragsverhältnisses fort, es sei denn, die Information büßt ohne Zutun des Kunden ihre Geheimnisqualität ein.
- (6) Die Geheimhaltungspflicht und das Nutzungsverbot gelten auch für Geschäftsgeheimnisse Dritter, die IT's Mind zur Nutzung überlassen und von IT's Mind dem Kunden aus Anlass seiner Tätigkeit anvertraut oder zugänglich gemacht wurden. Hat der Kunde Informationen unmittelbar von einem Dritten erhalten und hat er Zweifel, ob im konkreten Fall gegenüber diesem Dritten eine Verschwiegenheitspflicht und/oder ein Nutzungsrecht besteht, ist er verpflichtet, vor Einsatz des Geschäftsgeheimnisses im Rahmen seiner Tätigkeit auf möglicherweise bestehende Rechte Dritter hinzuweisen.
- (7) Dieselbe Beschränkung der Nutzung und Offenlegung wie in Absatz 1 ergibt sich in Bezug auf Gegenstände, die Geschäftsgeheimnisse verkörpern. Insbesondere ist Kunden untersagt, durch Reverse Engineering eines Produkts oder Gegenstands die darin verkörperte geheime Information zu erlangen.
- (8) Der Kunde verpflichtet sich, an IT's Mind für jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehend geregelten Verpflichtungen eine Vertragsstrafe zu zahlen, deren Höhe in das billige Ermessen von IT's Mind gestellt wird. Im Verletzungsfall kann auf Betreiben des Kunden eine gerichtliche Überprüfung der Angemessenheit erfolgen.
- (9) IT's Mind ist berechtigt, den Kunden gegenüber Dritten als Referenz anzugeben und abstrakt zu umschreiben, welche Leistungen für den Kunden erbracht wurden oder werden. Hierzu ist IT's Mind berechtigt, auch das Logo oder sonstige geschützte Markenzeichen des Kunden verwenden.

VIII. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Vertragspartner ist verpflichtet, in der vertraglich vereinbarten Weise und soweit es im Übrigen zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlich ist, mitzuwirken. Dazu ist er insbesondere verpflichtet,
1. IT's Mind die zur Vertragserfüllung erforderlichen Unterlagen und Informationen, insbesondere über die beim Kunden bereits eingesetzte Informationstechnik, bereitzustellen,
 2. IT's Mind oder von IT's Mind zur Vertragserfüllung beauftragten Unternehmen Zugang zu seinen Räumlichkeiten und der dort vorhandenen Informationstechnik zu ermöglichen,
 3. IT's Mind oder von IT's Mind zur Vertragserfüllung beauftragten Unternehmen Arbeitsräume bei gegebenenfalls erforderlichen Arbeiten vor Ort zur Verfügung zu stellen,
 4. gegenüber IT's Mind einen kompetenten Ansprechpartner zu benennen, der mit der durch den Kunden eingesetzten Informationstechnik vertraut ist und in dem für die Mitwirkung erforderlichen Umfang zur Verfügung steht,
 5. Störungen und/oder oder Mängel, deren Behebung er durch IT's Mind wünscht, so detailliert zu beschreiben und zu dokumentieren (z.B. durch Screenshots), dass diese identifiziert und reproduziert werden können. Soweit es dem Kunden möglich und zumutbar ist, ist er zudem verpflichtet, Störungs- und Mangelursachen darzulegen und im Streitfall zu beweisen,
 6. unter Anleitung von IT's Mind hardwareseitig informationstechnische Geräte in und außer Betrieb zu nehmen, Änderungen an diesen vorzunehmen und diese zu überprüfen,
 7. unter Anleitung von IT's Mind die Installation, Deinstallation oder Konfiguration von Software vorzunehmen oder diese zu überprüfen, seine Daten ordnungsgemäße zu sichern, soweit nicht eine entsprechende Datensicherung zur vertraglichen Leistungspflicht von von IT's Mind gehört. Die ordnungsgemäße Datensicherung umfasst alle technischen und / oder organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Konsistenz der IT-Systeme einschließlich der auf diesen IT-Systemen gespeicherten und für Verarbeitungszwecke genutzten Daten, Programmen und Prozeduren. Hierzu hat der eine sofortige oder kurzfristige Wiederherstellung des Zustandes von Systemen, Daten, Programmen oder Prozeduren zu ermöglichen.
 8. IT's Mind mittels Fernsupport Zugriff auf den eigenen Computer zu gewähren und hierzu die erforderlichen Datenfernübertragungsleitungen zu öffnen,

9. Passwörter und Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten und so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte zur Vermeidung eines Missbrauchs durch Dritte verhindert wird.
- (2) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungsleistungen trotz Aufforderung durch IT's Mind nicht, nicht rechtzeitig oder unvollständig nach, kann IT's Mind ein Angebot unterbreiten, diese Leistungen selbst anstelle des Kunden zu erbringen. Sonstige Ansprüche von IT's Mind bleiben unberührt.
- (3) Unterlässt der Kunde eine ihm obliegende Mitwirkung trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung, so ist IT's Mind zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt und hat unabhängig von der Geltendmachung dieses Kündigungsrechts einen Anspruch auf Ersatz des durch die unterlassende Mitwirkung entstandenen Schadens.
- (4) Unterbleibt eine für IT's Mind nachvollziehbare Beschreibung, wird IT's Mind den Kunden auf die Unzulänglichkeit der Fehlerbeschreibung hinweisen. Kann der Kunde eine genauere Fehlerbeschreibung nicht leisten, ist IT's Mind zur Nachberechnung etwa entstehender Fehlerdiagnosekosten auf der Grundlage der allgemeinen Preisliste von IT's Mind in der jeweils aktuellen Fassung berechtigt. IT's Mind kommt bei einer unterlassenen Mitwirkung des Kunden nur in Verzug, wenn die Verzögerung nicht auf die unterlassene Mitwirkung zurückzuführen ist. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben von vorstehenden Regelungen unberührt.

IX. Haftung

- (1) IT's Mind haftet nicht für Schäden wegen Pflichtverletzungen, solange diese lediglich leicht fahrlässig verursacht wurden. Für grob fahrlässige Pflichtverletzungen ist die Haftung gegenüber Geschäftskunden begrenzt auf den typischerweise bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden.
- (2) Im Falle des Datenverlustes infolge einer Pflichtverletzung durch IT's Mind ist die Haftung von IT's Mind gegenüber Geschäftskunden auf den Wiederherstellungsaufwand begrenzt, der bei regelmäßiger und gefahrenstprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- (3) Abs. 1 gilt nicht für Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz oder Schadensersatzansprüchen nach der Datenschutz-Grundverordnung.
- (4) Eine Haftung für beigestellte Software und von Dritten bezogene Patches, Updates oder sonstigen Programmerneuerung übernimmt der Auftragnehmer nicht.
- (5) Bedient sich IT's Mind eines Erfüllungsgehilfen, so gelten die vorstehenden Absätze entsprechend.

X. Höhere Gewalt

- (1) Führt der Eintritt höherer Gewalt zu einer Unterbrechung der Arbeiten, wird IT's Mind von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag frei, solange die höhere Gewalt andauert. Wird im Falle des Eintritts höherer Gewalt die Erfüllung der Leistung auf Dauer gänzlich verhindert, so ist IT's Mind berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere folgende Ereignisse: Krieg, Verfügungen von höherer Hand, Sabotage, Streiks und Aussperrungen, Naturkatastrophen, geologische Veränderungen und Einwirkungen.

XI. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- (1) IT's Mind hat das Recht diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.
- (2) IT's Mind unterrichtet den Kunden von der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Textform. Widerspricht der Kunde dieser Änderung nicht binnen einer Frist von 30 Tagen, so gelten die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vom Kunden angenommen.

XII. Erfüllungsort

Erfüllungsort der gegenseitigen Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag ist, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, der Sitz von IT's Mind.

XIII. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.
- (2) Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Geschäftskunden ist das für Burscheid zuständige Gericht.
- (3) Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

XIV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bedingungen des Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.

C. Besondere Bedingungen für IT-Services

I. Leistungsgegenstand

- (1) Unter IT-Service versteht sich das Installieren, Deinstallieren und Konfigurieren von Software, der Ein- und Ausbau, die Zurichtung, Reparatur oder Vernichtung von Hardware, das Erstellen, Übertragen oder Löschen von Daten, sowie vergleichbare Dienstleistungen. IT-Services werden im Angebot und in Rechnungen von IT's Mind als „IT-Service“ bezeichnet.
- (2) Bei der Erbringung von IT-Services greift IT's Mind in der Regel auf von Dritten hergestellte Soft- und Hardware zurück – Standardsoftware und Standardkomponenten. Diese Soft- und Hardware kann dabei Fehler beinhalten, die es IT's Mind unmöglich macht, die Soft- oder Hardware in der vom Kunden gewünschten und vereinbarten Weise herzurichten. Da IT's Mind hier in hohem Maße von Dritten, insbesondere auch solchen zu denen keine Leistungsbeziehung besteht – bspw. beim Einsatz von Open Source Software –, abhängig ist, kann IT's Mind bei der Erbringung von IT-Service keine Garantie dafür übernehmen, dass sich die Hard- und Software in der vom Kunden gewünschten Weise herrichten lässt; IT's Mind schuldet vielmehr nur das ernstliche Bemühen hierum.

II. Zeitschreibung und Abrechnung

- (1) IT's Mind ist berechtigt, die für den Kunden erbrachten IT-Services je begunnenem 6-Minuten-Zeitabschnitt zu berechnen.
- (2) Hält IT's Mind eine einzelne Serviceangelegenheit für abgeschlossen und sind Stunden aus dieser Angelegenheit nicht bereits nach B. III. Abs. 2 genehmigt, so kann IT's Mind dem Kunden die Zeitschreibung für das Projekt vorlegen. Beanstandet der Kunde diese nicht innerhalb von 7 Tagen ab Zugang in Textform, so gilt sie als genehmigt.

D. Besondere Bedingungen für Beratungsleistungen

I. Leistungsgegenstand

- (1) Erbringt IT's Mind Beratungsleistungen so berät IT's Mind den Kunden nach dem Stand der Technik. Beratungsleistungen sind Leistungen, welche IT's Mind zur Unterstützung des Kunden erbringt, ohne dass die Herbeiführung eines konkreten Erfolgs vereinbart ist und welche keine IT-Service i. S. v. C. I. (1) sind.
- (2) IT's Mind ist berechtigt auch den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik heranzuziehen, um etwaige Innovationspotentiale offenzulegen und durch den Kunden nutzbar zu machen.

II. Zeitschreibung und Abrechnung

- (1) IT's Mind ist berechtigt, die für den Kunden erbrachten IT-Services je begunnenem 6-Minuten-Zeitabschnitt zu berechnen.
- (2) Hält IT's Mind ein Beratungsprojekt für abgeschlossen und sind Stunden aus diesem Projekt nicht bereits nach B. III. Abs. 2 genehmigt, so kann IT's Mind dem Kunden die Zeitschreibung für das Projekt vorlegen. Beanstandet der Kunde diese nicht innerhalb von 7 Tagen ab Zugang, so gilt sie als genehmigt.

III. Auftreten nach Außen, Bevollmächtigung

- (1) Im Rahmen der Beratung wird IT's Mind Interessen des Kunden wahrnehmen. Hierzu wird IT's Mind in der Regel unter Angabe des Kunden bei Dritten Angebote und Auskünfte einholen. Zur Abgabe oder Entgegennahme von rechtsgeschäftlichen Erklärungen, die den Kunden verpflichten, ist IT's Mind jedoch nicht befugt.
- (2) Ist es im Einzelnen erforderlich, dass IT's Mind gegenüber Dritten als Bevollmächtigter des Kunden auftritt, zum Beispiel um Auskünfte einzuholen, die Dritte nur dem Kunden gegenüber zu erstatten verpflichtet sind, so ist hierfür eine gesonderte Vollmacht erforderlich.

IV. Offenlegung von Provisionsvereinbarungen

- (1) Spricht IT's Mind im Rahmen der Beratung eine Empfehlung für die Inanspruchnahme einer bestimmten Leistung bei einem bestimmten Leistenden aus und erhält IT's Mind vom jeweiligen potentiellen Leistungserbringer eine Provision, sollte der Kunde sich für diesen Leistungserbringer entscheiden, so macht IT's Mind dies dem Kunden transparent.
- (2) Schlägt IT's Mind im Rahmen der Beratung mehrere Leistungserbringer vor und erhält von diesen eine unterschiedlich hohe Provision, so macht IT's Mind das Verhältnis der Provisionshöhe der jeweiligen Anbieter gegenüber dem Kunden transparent.

E. Besondere Bedingungen für Entwicklungsverträge

I. Leistungsgegenstand

- (1) Entwicklungsverträge sind solche Verträge die die Entwicklung oder Anpassung von Software, Plugins für bestehende Software, Templates oder Ähnlichem (Entwicklungsprojekt) zum Gegenstand haben.
- (2) Soweit der Vertrag vorsieht, dass IT's Mind sich bei der Entwicklung einer bestimmten Programmiersprache, Entwicklungs- oder Ausführungsumgebung oder etwas Vergleichbarem bedienen soll, so ist es IT's Mind gestattet sich bei der Entwicklung einer anderen als der vereinbarten Programmiersprache, Entwicklungs- oder Ausführungsumgebung oder Vergleichbarem zu bedienen, soweit dies der schnellen, kosteneffizienten und erfolgreichen Umsetzung des Entwicklungsvertrages förderlich erscheint. Dabei sind die Interessen des Kunden angemessen zu berücksichtigen, insbesondere spätere Betriebskosten, Skalierbarkeit, Sicherheit und beim Kunden bereits vorhandene Infrastruktur müssen gegen die Vorteile der Verwendung einer anderen Programmiersprache, Entwicklungs- oder Ausführungsumgebung oder Vergleichbarem abgewogen werden. IT's Mind hat den Gebrauch der Ersetzungsbefugnis zuvor mit dem Kunden abzustimmen, der Zustimmung des Kunden bedarf es jedoch nicht. Die getroffenen Erwägungen hat IT's Mind dem Kunden mitzuteilen.

II. Zeitplan

Soweit der Entwicklungsvertrag nicht nur von geringem Umfang ist, wird ein Terminplan vereinbart. Die darin ausgewiesenen Termine und Fristen sind unverbindlich, es sei denn sie sind ausdrücklich als verbindliche Termine oder Fristen bezeichnet.

III. Entwicklungsverträge Abrechnung nach Zeit

- (1) Ist für einen Entwicklungsvertrag die Abrechnung nach Zeit vereinbart, so ist IT's Mind berechtigt, die für den Kunden erbrachten Entwicklungsleistungen je begonnenem 6-Minuten-Zeitabschnitt zu berechnen..
- (2) IT's Mind ist berechtigt, für die im vergangenen Monat erbrachte Leistung vom Kunden eine Abschlagszahlung zu verlangen, soweit die erbrachte Leistung für den Kunden beispielsweise anhand eines Prototyps ersichtlich ist. B. III. Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) IT's Mind wird sich an die vom Kunden festgelegten und genehmigten Budgetvorgaben halten, es sei denn, die zur Überschreitung des Budgets führende Durchführung der Leistungen liegt im vermuteten Interesse des Kunden (z.B. Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit eines

Kundensystems, nur Geringfügige Überschreitung, Abwendung einer erheblichen Verzögerung des Projektes). Ist absehbar, dass das vereinbarte Budget voraussichtlich um mehr als 20 % überschritten wird, so wird IT's Mind die im Übrigen Zustimmung des Kunden einholen.

IV. Abrechnung zum Festpreis

Ist die Abrechnung zum Festpreis vereinbart, so kann IT's Mind vom Kunden eine Abschlagszahlung in Höhe des Wertes der von IT's Mind erbrachten Leistung verlangen, wenn dieser nicht unerheblich ist.

V. Vertragsänderungen

Eine Änderung der Anforderungen, ausgenommen einer solchen nach E. I. (2) bedarf der Zustimmung von IT's Mind und des Kunden. IT's Mind wird Änderungswünschen des Kunden zustimmen, soweit es für IT's Mind insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und des vereinbarten Terminplans zumutbar ist. Soweit die Realisierung eines Änderungswunsches einen höheren Aufwand zur Folge hat, kann IT's Mind die Zustimmung zur Vertragsänderung von einer entsprechenden Anpassung der Vergütung und einer angemessenen Verschiebung der Termine abhängig machen,

VI. Kündigung durch den Kunden

- (1) Kündigt der Kunde vor Vollendung des Entwicklungsprojektes, so ist IT's Mind berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Bei Vereinbarung der Vergütung nach Aufwand ist der im Angebot angegebene voraussichtliche Aufwand zugrunde zu legen, soweit der bisherige tatsächlich entstandene Aufwand diesen nicht bereits übersteigt. Auf die noch nicht erbrachte Entwicklungsleistung hat sich IT's Mind dasjenige anrechnen zu lassen, was IT's Mind infolge der Beendigung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.
- (2) Es wird vermutet, dass IT's Mind sich
 - a) bei einer Kündigung des Vertrags vor Entwicklungsbeginn 95 % der vereinbarten Vergütung,
 - b) bei einer Kündigung des Vertrages nach Entwicklungsbeginn 90 % der auf die noch nicht erbrachte Entwicklungsleistung entfallenden Vergütungnach Abs. 1 anrechnen lassen muss.
- (3) Es bleibt beiden Seiten unbenommen nachzuweisen, dass sich IT's Mind gegenüber der Vermutung des Abs. 2 weniger oder mehr anrechnen zu lassen hat.

VII. Kündigung durch IT's Mind

- (1) IT's Mind ist berechtigt den Vertrag vor Vollendung der Entwicklungsarbeiten zu kündigen, wenn

- a) sich die Anforderungen des Kunden derart erheblich ändern, dass IT's Mind sich nicht mehr in der Lage sieht das Entwicklungsprojekt sachgerecht auszuführen,
 - b) zwischenzeitlich erhebliche Zweifel an der Solvenz des Kunden entstehen und der Kunde diese nicht durch Leistung einer Sicherheit abzuwenden bereit ist, oder
 - c) der Kunde eine zur Durchführung des Entwicklungsvertrages erforderliche Mitwirkungshandlung auch nach angemessener Fristsetzung nicht erbringt.
- (2) Kündigt IT's Mind den Entwicklungsvertrag, so behält IT's Mind den Anspruch auf die Vergütung für die bereits erbrachte Entwicklungsleistung. Kündigt IT's Mind den Vertrag wegen einer unterlassenen Mitwirkung seitens des Kunden, so behält IT's Mind den Anspruch auf die Vergütung auch für die noch nicht erbrachte Entwicklungsleistung, E. VI. gilt entsprechend.

VIII. Nutzungsrechte, Übergabe von Quellcode

- (1) IT's Mind räumt dem Kunden das ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen ein. Soweit Dritte mit Arbeiten betraut werden, muss sich IT's Mind von dem Dritten vertraglich das Nutzungsrecht einräumen lassen. Er stellt seinerseits den Kunden von evtl. Ansprüchen Dritter frei.
- (2) Die Übertragung der Nutzungsrechte nach Abs. 1 erfolgt unter der Bedingung der vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen aus den Vertragsbeziehungen des Kunden mit IT's Mind. Erfolgt diese nicht, so gelten die Nutzungsrechte als nicht übertragen.
- (3) Soweit nicht gesondert vereinbart ist IT's Mind nicht verpflichtet dem Kunden den Quellcode der durchgeführten Entwicklung zu übergeben.
- (4) IT's Mind ist berechtigt das Entwicklungsergebnis selbst oder in Projekten für andere Kunden zu verwenden.

F. Besondere Bedingungen für Kaufverträge

I. Leistungsgegenstand

- (1) Ist der Verkauf von Waren an den Kunden vereinbart, so liefert IT's Mind dem Kunden diese und verschafft dem Kunden das Eigentum daran.
- (2) Den Einbau und die Konfiguration etwaiger an den Kunden verkaufter Informationstechnik schuldet IT's Mind nur, wenn dies mit dem Kunden gesondert vereinbart wurde.

II. Beschaffungsgarantie

Informiert IT's Mind den Kunden, dass eine Sache zunächst für diesen bestellt werden muss, so ist im Zweifel anzunehmen, dass IT's Mind keine Beschaffungsgarantie für die Beschaffung der Sache übernehmen wollte.

III. Entsorgung von Verpackungen

Unbeachtlich der Frage, ob die verkaufte Informationstechnik durch IT's Mind eingebaut und konfiguriert wird, obliegt die Entsorgung der Verpackung dem Kunden.

IV. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Übertragung des Eigentums erfolgt bei Geschäftskunden unter der Bedingung der vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen aus den Vertragsbeziehungen des Kunden mit IT's Mind. Satz 1 gilt in soweit als aufgehoben, als dass 2/3 des Wertes der unter der Bedingung des Satz 1 stehenden Sachen die Summe der IT's Mind zustehenden Forderungen gegen den Kunden übersteigen.
- (2) Die Übertragung des Eigentums erfolgt bei Verbrauchern unter der Bedingung der vollständigen Zahlung des Kaufpreises.

G. Besondere Bedingungen für Cloud-Dienste und Drittsoftware

I. Leistungsgegenstand

- (1) Sind Cloud-Dienste Gegenstand des Vertrages, so schuldet IT's Mind gegenüber dem Kunden lediglich die Einräumung der Nutzungsmöglichkeit durch den Cloud-Diensteanbieter. Art und Umfang dieser Nutzungsmöglichkeit richten sich nach den Vertragsbedingungen des Cloud-Diensteanbieters mit deren Geltung sich der Kunde bei Abschluss des Vertrages über Cloud-Dienste einverstanden erklärt und auf die er von IT's Mind vor Vertragsschluss hingewiesen wird.
- (2) Cloud-Dienste sind dabei solche Dienste, die bedarfsgerecht in einem geteilten, nicht auf den Kunden beschränkten Pool von Ressourcen bereitgestellt werden, die mittels Standard-Mechanismen über das Netz verfügbar, nicht an bestimmte Clients gebunden und schnell und elastisch skalierbar sind und nicht unmittelbar durch IT's Mind bereitgestellt werden. Cloud-Dienste können darüber hinaus die Berechtigung zur Nutzung, bestimmter, lokal auf dem Client zu installierender Software enthalten.

II. Administration

- (1) Die Administration der durch den Kunden gebuchten Cloud-Dienste erfolgt durch IT's Mind als IT-Service nach C. dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. IT's Mind wird im Rahmen der Administration
 - a) Konfigurationswünsche des Kunden im Rahmen des technisch Möglichen umsetzen und
 - b) nach eigenem Ermessen und ohne hierzu verpflichtet zu sein Maßnahmen ergreifen, die es zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Dienstqualität erforderlich hält.
- (2) Wünscht der Kunde die Administration des Cloud-Dienstes selbst zu übernehmen, so hat er dies IT's Mind mittels eindeutiger Erklärung mitzuteilen. IT's Mind wird sodann keine administrativen Tätigkeiten mehr ausüben. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden wird IT's Mind auch – sofern dies bei dem jeweiligen Cloud-Dienst möglich ist – jedweden administrativen Zugang aufgeben.

III. Vertragslaufzeit, Kündigung und Abrechnung

- (1) Soweit nicht anders vereinbart beträgt die Vertragslaufzeit eines Cloud-Dienstes einen Monat. Wird der Vertrag nicht zu zum Monatsersten geschlossen, so gilt abweichend eine Vertragslaufzeit bis zum Ende des Monats des Vertragsschlusses als vereinbart.
- (2) Wird der Vertrag nicht von einer der beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt, so verlängert er sich um einen weiteren Monat.
- (4) Zahlungen sind jeweils im Voraus für eine Abrechnungsperiode fällig.

H. Besondere Bedingungen für SaaS-, PaaS- und IaaS-Dienste, Internetdomains und Zertifikate

I. Leistungsgegenstand

- (1) Ist IT's Mind selbst Anbieter des Cloud-Dienstes, so stellt IT's Mind dem Kunden den jeweils beschriebene Cloud-Dienst zur Nutzung über das Internet bereit.
- (2) Bei Software-as-a-Service-Diensten (kurz SaaS – z.B. Mailserver, NextClouds, Atlassian Confluence Instanzen) betreibt IT's Mind den vereinbarten Dienst für den Kunden in einem von IT's Mind genutzten Rechenzentrum im vereinbarten Umfang. Handelt es sich um von IT's Mind selbst entwickelte Software, so erhält der Kunde für die Dauer des das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, auf die Software über das Internet zuzugreifen und diese in Ausübung seiner geschäftlichen Tätigkeit zu nutzen. Das Nutzungsrecht ist beschränkt auf den mit dem Kunden vereinbarten Nutzer- und Funktionsumfang. Handelt es sich um die Software eines Drittherstellers, so leistet IT's Mind lediglich die Bereitstellung der Software, das Nutzungsrecht richtet sich nach den Lizenzbedingungen des jeweiligen Softwareherstellers.
- (3) Bei Plattform-as-a-Service-Diensten (kurz PaaS – z. B. PHP-Webhosting oder Node.js-Webhosting) stellt IT's Mind dem Kunden eine Laufzeitumgebung zur Verfügung in der der Kunde eigene Programme, die die vereinbarten Voraussetzungen (Bspw. Abfassung in einer bestimmten Programmiersprache) genügen, ausführen kann.
- (4) Bei Infrastructure-as-a-Service-Diensten (kurz IaaS – z.B. virtuelle Server oder Kubernetes-Cluster) stellt IT's Mind dem Kunden Rechenzentrumsleistungen wie Rechen-, Speicher- und Netzwerkkapazität entsprechend der individuellen Vereinbarung bereit.
- (5) Ist eine Internetdomain Gegenstand des Vertrages, so schuldet IT's Mind dem Kunden lediglich die Vermittlung, das heißt die Weitergabe des Registrierungs-, Änderungs-, Löschungs- oder sonstigen Auftrages, mit der entsprechenden Domain-Vergabestelle. Für die tatsächliche Vergabe der Domain kann der IT's Mind nicht garantieren.
- (6) Sind digitale Zertifikate (z. B. S/MIME oder SSL) Gegenstand des Vertrages, so schuldet IT's Mind lediglich die Verschaffung eines Anspruchs auf Zuteilung eines entsprechenden Zertifikates durch die jeweilige Zertifizierungsstelle entsprechend der Bedingungen der jeweiligen Zertifizierungsstelle, nicht jedoch die tatsächliche Ausstellung des Zertifikats.

II. Verfügbarkeit

- (1) Ist nichts anderes bestimmt, so stellt IT's Mind dem Kunden diese Dienste mit einer Verfügbarkeit von 99 % im Mittel des jeweils laufenden Kalenderjahres zur Verfügung. Nicht berücksichtigt werden dabei Nichtverfügbarkeiten aufgrund von
 - a) angekündigten oder dringend erforderlichen Wartungsarbeiten,
 - b) rechtswidrigem Verhalten Dritter (z. B. Denail-of-Service-Angriffe)
 - c) fehlerhafter oder inkompatibler Updates des Herstellers einer Drittsoftware bei H. I. und
 - d) der Nutzung des Cloud-Dienstes durch den Kunden in einer anderen als der bei Vertragsschluss vorausgesetzten Art und Weise, insbesondere durch ein ungewöhnlich hohes Nutzeraufkommen.
- (2) Unterschreitet ein Cloud-Dienst die vereinbarte Verfügbarkeit, so ist der Kunde berechtigt von IT's Mind eine Gutschrift in Höhe von 10 % des jeweiligen monatlichen Nutzungsentgelts je angebrochenem Prozentpunkt, um den die erreichte Verfügbarkeit die vereinbarte unterschreitet, zu verlangen, höchstens jedoch 50 % des jeweiligen monatlichen Nutzungsentgelts.

III. Vertragslaufzeit, Kündigung und Abrechnung

- (1) Soweit nicht anders vereinbart beträgt die Vertragslaufzeit eines Cloud-Dienstes einen Monat. Wird der Vertrag nicht zu zum Monatsersten geschlossen, so gilt abweichend eine Vertragslaufzeit bis zum Ende des Monats des Vertragsschlusses als vereinbart.
- (2) Wird der Vertrag nicht von einer der beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt, so verlängert er sich um einen weiteren Monat.
- (4) Zahlungen sind jeweils im Voraus für eine Abrechnungsperiode fällig.
- (5) Befindet sich der Kunde mit der Zahlung mindestens 14 Tage im Rückstand, ist der Anbieter berechtigt die Dienste des Kunden zu sperren.

IV. Änderung des Funktionsumfangs, Verpflichtung zur Informationssicherheit

Anbieter und Kunde fühlen sich gleichsam Fortschritt und Sicherheit verpflichtet. Dies bedeutet, dass

- a) IT's Mind seine Dienstleistungen stetig weiterentwickeln und verbessern wird. Dadurch können einzelne Funktionen hinzukommen, wegfallen oder geändert werden.
- b) IT's Mind nach bestem Wissen und Gewissen für die Sicherheit der von ihm angebotenen Dienstleistungen sorgen wird.
- c) der Kunde die von ihm auf den Cloud-Diensten von IT's Mind betriebene Software auf einem aktuellen Stand hält.

V. Inhalte

- (1) Kunde und Anbieter verpflichten sich gleichsam einer pluralen und nachhaltigen Gesellschaft. Sie kommen überein, dass folgende Inhalte nicht angeboten werden dürfen:
 - a) Rechtsextremes, rassistisches und sonstiges rechtes Gedankengut,
 - b) Pornografisches Material,
 - c) Inhalte, welche Scientology positiv darstellen,
 - d) Inhalte die nicht mit den Werten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in Einklang zu bringen sind.
- (2) Obige Bestimmungen gelten ebenfalls für Verweise auf andere Websites (Hyperlinks).
- (3) Der Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Paragraphen berechtigt die andere Seite zur fristlosen Kündigung.
- (4) Weiter darf der Kunde die Dienste des Anbieters nicht in einer Weise nutzen, die andere Kunden beeinträchtigt. Eine solche Beeinträchtigung wird insbesondere aber nicht ausschließlich hervorgerufen durch:
 - a) Chatserver
 - b) Ad-Server
 - c) Massenwebostingdienste
 - d) Download-/Filehosting-/Filesharingdienste
 - e) SPAM- oder Massenmailversand
 - f) dDoS und DoS Angriffe, sowie Stresstests.
- (5) Nutzt der Kunde die Webhostingdienstleistungen entgegen der Bestimmungen dieses Paragraphen oder hält der Kunde die eingesetzte Software entgegen H. IV. c) nicht auf einem aktuellen Stand, so kann der Anbieter die betreffende Website nach Setzung einer angemessenen Frist abschalten. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn einer Abschaltung aufgrund schwerwiegender Sicherheitsgefährdung sofort erfolgen muss.

VI. Besondere Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich Änderungen seiner persönlichen Daten IT's Mind unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich regelmäßig Sicherungen seiner auf den Cloud-Diensten von IT's Mind gehaltenen Daten anzufertigen.

- (3) Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass die von Ihm bereitgehaltenen Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

VII. Internetdomains

- (1) Für Internetdomains gelten zusätzlich
- a) die Bedingungen der Registry der jeweiligen Domain-Endung, die online unter <https://shrt.im/registryrichtlinien> einsehbar sind und
 - b) bei so genannten generischen Domains (bspw. .com, .org und .net) die Bedingungen der ICANN für gTLDs, einsehbar auf der Seite des von IT's Mind genutzten Registrars unter <https://shrt.im/gtldrichtlinien>.
- (2) Ist nichts anderes vereinbart, so gilt für Internetdomains eine Vertragslaufzeit von einem Jahr als vereinbart. Wird die Domain nicht mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr.
- (3) Wird die Internetdomain von einem anderen Anbieter zu IT's Mind umgezogen, so kann unter Umständen die beim anderen Anbieter verbleibende Vertragslaufzeit mit transferiert werden, sodass die Laufzeit der Domain dann ein Jahr zzgl. der vom anderen Anbieter transferierten Laufzeit beträgt. Ob eine derartige Mitnahme möglich ist, richtet sich nach den Bedingungen der Registry der jeweiligen Domainendung und dem Vertrag des Kunden mit dem abgebenden Registrar.
- (4) Ist der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder erbringt er die Zahlung nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, so ist IT's Mind berechtigt die betreffende(n) Domain(s) an die Domainvergabestelle zurückzugeben. Soweit dies nach den Bedingungen der entsprechenden Domainvergabestelle nicht vorgesehen oder nicht möglich ist, ist IT's Mind berechtigt eine Handlung vorzunehmen, welche nach den Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle der Natur der Rückgabe, wie sie für .DE-Domains bei der DENIC eG möglich ist, möglichst nahekommt. Sollte auch dies nicht möglich sein, so ist IT's Mind berechtigt die Domain zu löschen. Ist der Schaden bereits eingetreten (z. B. weil die Kündigungsfrist der Domain bei der jeweiligen Vergabestelle bereits überschritten ist), so ist IT's Mind berechtigt die Domain zu löschen, wenn der Kunde auf Mahnung nicht binnen 30 Tagen zahlt.
- (5) Nach gesonderter Vereinbarung stellt IT's Mind dem Kunden einen Zugang zum Domain-Robot zur Verfügung. Nach Eingabe der Login-Daten ist der Kunde in der Lage über den Domainrobot selbst Domains zu bestellen, Änderungen an bereits im Besitz des Kunden stehenden Domains durchzuführen und die zu seinen Domains zugehörigen DNS-Zonen zu verwalten. Hat der Kunde einen Zugang zum Domain-Robot, so ist er verpflichtet, die für die durch Ihn registrierten Domains,

hinterlegten persönlichen Daten selbstständig aktuell zu halten. H. II. gilt für den Domainrobot entsprechend.

- (6) IT's Mind stellt dem Kunden unentgeltlich, für die über IT's Mind bezogenen Internetdomains, Nameserver zur Verfügung. Dieser Service ist nicht Teil der Vermittlung der Domains und IT's Mind ist berechtigt ihn jederzeit einzustellen.

VIII. **Zertifikate**

Für die Ausstellung von Zertifikaten ist es erforderlich, dass der Kunde einen Vertrag mit der Zertifizierungsstelle eingeht. Hierfür gelten die jeweiligen Vertragsbedingungen der Zertifizierungsstelle, auf die IT's Mind den Kunden bei Angebot des jeweiligen Zertifikates hinweisen wird.